Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am:

17.07.14 Version:

1.0

Ref.Nr.:

BDS001624\_4\_20140717 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

#### Citro Cleaner

Literware

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**CRC Industries Europe byba** Touwslagerstraat 1 9240 Zele

**Belgium** 

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Laurinkatu 57 A 23 B, 08100 Lohja	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303.0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Kryptongatan 14, 431 53 Mölndal	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten)

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 17.07.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) Ersetzt Fassung vom:

**Physikalisch:** Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr, Kategorie 1

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Umwelt: Gewässergefährdend, akute Kategorie 1

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 1

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Klassifizierung gemäß 67/548/EEC oder 1999/45/EC

F : LEICHTENTZÜNDLICH Xn : GESUNDHEITSSCHÄDLICH N : UMWELTGEFÄHRLICH

**Gesundheit:** R36/38: Reizt die Augen und die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Physikalisch: R11: Leichtentzündlich.

Umwelt: R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Weitere Gefahren: Nicht klassifiziert

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

Produktidentifikator: Enthält:

Orange süß, Extrakt

Propan-2-ol

Gefahrenpiktogramme:









Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise: P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 17.07.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) Ersetzt Fassung vom:

P210 : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261 : Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 : Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P273 : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 : Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305/351/338 : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P331 : KEIN Erbrechen herbeiführen.
P333/313 : Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P403/233 : Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	EC-nr	w/w %	Symbol	R-Sätze*	Anmerkungen
Propan-2-ol	67-63-0	200-661-7	60-100	F,Xi	11-36-67	В
Orange süß, Extrakt	8028-48-6	232-433-8	10-30	Xn,N	10-38-43-50/53-65	
Erläuterungen						

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661- 7	60- 100	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Orange süß, Extrakt	01-2119493353-35	8028- 48-6	232- 433- 8	10- 30	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H226,H315,H317,H304,H400,H410	
Erläuterungen							
B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten							

(\* Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 17.07.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) Ersetzt Fassung vom:

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: Falls die Substanz in die Augen gelangt ist, während mindestens 15 Minuten

reichlich mit Wasser auswaschen

Ärztlichen Rat einholen

Hautkontakt: Alle verunreinigten Kleidungsstücke unverzüglich ausziehen und die

betroffenen Hautstellen mit einem trockenen Tuch abreiben. Nachher mit Seife

und Wasser waschen Ärztlichen Rat einholen

**Einatmen :** Den Patienten an die frische Luft bringen

Ärztlichen Rat einholen

**Verschlucken:** Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

**Verschlucken:** Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

**Hautkontakt :** Reizt die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Symptome: Rötung und Schmerzen

Augenkontakt: Reizt die Augen

Symptome: Rötungen und Schmerzen

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kann explosive Dämpfe/Luftgemische bilden Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 17.07.14 Version:

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) Ersetzt Fassung vom:

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern. Falls verschmutztes Wasser in die Kanalisation oder in Fliessgewässer gerät, sind die betreffenden Behörden unverzüglich zu informieren

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen In geeigneten Behälter geben Dieser Stoff und/oder sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

## 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

17.07.14 Version:

Ref.Nr.:

BDS001624\_4\_20140717 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

# 7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatz Grenzwerte:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:		_	-
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische
Schutzmaßnahmen:
Für gute Belüftung sorgen

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

**Schutzmaßnahmen:** von Haut- und Augenkontakt zu treffen.

Für gute Belüftung sorgen

**Atmung:** Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A oder AX)

**Haut und Hände:** Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe tragen.

(Nitril)

Augen: Eine Schutzbrille tragen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : Aggregatzustand : Flüssigkeit.
Farbe : Farblos bis gelb.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

17.07.14 Version: Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: Citro Cleaner

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** 

Geruch: Zitrus

pH: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: 12 °C

**Relative Dichte:** 0.8 g/cm3 (@ 20°C).

Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C

# 9.2. Sonstige Angaben

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

## 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Augenkontakt: Reizt die Augen

#### Toxikologische Daten:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro

Gefährli PropanCitro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am:

17.07.14 Version:

> 5000 mg/kg

Ref.Nr.:

BDS001624\_4\_20140717 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

licher Stoff	CAS-Nr.	Methode		
-2-ol	67-63-0	LD50 oral rat	> 5000 mg/kg	
		LC50 inhal.rat	> 20 mg/l	

LD50 derm.rabit

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, akute Kategorie 1 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Gewässergefährdend, chronische Kategorie 1 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# **Ecotoxikologische Daten:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 algae	> 1000 mg/l
		LC50 fish	> 1000 mg/l
		EC50 daphnia	> 1000 mg/l

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt:** Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname:

Erstellt/Überarbeitet am:

17.07.14 Version:

Citro Cleaner

1.0

Ref.Nr.:

BDS001624\_4\_20140717 (GE)

**Ersetzt Fassung vom:** 

Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten, an genehmigte

Sondermüllsammelstelle abgeben.

Verunreinigte Verpackung: Beseitigung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder

nationalen Gesetzgebung erfolgen

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer

**UN-Nummer:** 1993

## 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (isopropanol, terpene Ordnungsgemäße

Versandbezeichnung: hydrocarbons)

# 14.3. Transportgefahrenklassen

3 Klasse: ADR/RID - Klassifizierungscode: F1

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Ш Verpackungsgruppe:

## 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Ja

IMDG - Marine pollutant: Meeresschadstoff

ADR/RID - Umweltgefährdend:

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D/E) IMDG - Ems: F-E, S-E IATA/ICAO - PAX: 353 IATA/ICAO - CAO 364

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

1.0

17.07.14 Version: Erstellt/Überarbeitet am: Produktname: Citro Cleaner

Ref.Nr.: BDS001624\_4\_20140717 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** 

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	2 (Wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 3: Entzündliche Flüssigkeiten

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

\*Erläuterung der R-Sätze: R10: Entzündlich.

> R11: Leichtentzündlich. R36: Reizt die Augen. R38: Reizt die Haut.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R65: Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden

verursachen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R50/53: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

\*Erläuterung der

H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Gefahrenhinweise:

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

